

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 19. August 2008

Vorkaufssatzungen im Bereich des Flugplatzes Erbenheim

1. Für die an den bestehenden Flugplatz Erbenheim angrenzenden Bereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

2. Die im Entwurf beigefügten Vorkaufssatzungen nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für die Geltungsbereiche:
 - I. Nördlich des Flugplatzes Erbenheim
 - II. Westlich des Flugplatzes Erbenheim
 - III. Östlich des Flugplatzes Erbenheimwerden als Satzungen beschlossen.

Beschluss Nr. 0041

Der Ortsbeirat kann der Magistratsvorlage nicht zustimmen, da

- 1) wertvolles Ackerland für die Erbenheimer Landwirtschaft verloren geht und die Existenz der Kleingartenanlage gefährdet ist ohne dass geeignete Ersatzlösungen angeboten werden.
- 2) der Geltungsbereich für die Vorkaufssatzungen erheblich überdimensioniert ist (rd. 106 Hektar statt der von den US-Streitkräften benötigten rd. 46 Hektar).
- 3) Außerdem ist es auf Grund des vorliegenden Klimagutachten erforderlich, zur Aufrechterhaltung eines ortsverträglichen Klimas, zusammenhängende Ackerflächen für die Kaltluftzufuhr zu erhalten.

Verteiler:

Dez IV z.w.V
Amt 61

Büro der Stadtverordnetenversammlung m.d. Bitte um Weiterleitung des Beschlusses an die Stadtverordneten

Reinsch
Ortsvorsteher